

Informationsvorlage 01/2021/0085

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	18.02.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	18.03.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Referent für Wirtschaftsförderung

Projektcontrolling 4. Quartal 2020 und Finanzcontrollingbericht zum Stichtag 31.10.2020 für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

A: Projektcontrolling des 4. Quartals 2020 für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

B: Unterjähriger Finanzcontrollingbericht zum Stichtag 31.10.2020 für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage

A: Projektcontrolling des 4. Quartals 2020 für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Im Rahmen des Projektcontrollings erfolgt eine Berichterstattung in den jeweils zuständigen Ausschüssen.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft ist zuständig für drei Projekte

- „P20018-017 Neuorganisation der Beteiligungen“
- „P20018-014 Umsetzung Neuregelungen Umsatzsteuer“ sowie
- „P20019-018 Gewerbeflächen“.

1. Projektbeschreibung

Zusammenfassung der wesentlichen Elemente aus den jeweiligen Projektblättern:

1.1 Neuorganisation der Beteiligungen

Mit dem Beschluss des Rats der Stadt Melle vom 28.10.2019 wurde nicht nur die Beteiligung an den Strom- und Gasnetzen im Stadtgebiet beschlossen, sondern auch der Auftrag an die Verwaltung gestellt, weitere Untersuchungen hin zu einer steuerlich optimierten Beteiligungsstruktur durchzuführen. Hierfür gilt es, die einzelnen Beteiligungen der Stadt Melle zu untersuchen und das Beteiligungsmanagement zu optimieren. Durch Umstrukturierungen könnte eine verbesserte Leistungsfähigkeit und Einflussnahme der Stadt bei ihren Beteiligungen erzielt werden. Durch die Veränderung der Strukturen könnten zudem wirtschaftliche Vorteile erzielt werden. Die Untersuchungen hieraus sind Bestandteil dieses Projektes.

1.2 Umsetzung Neuregelung Umsatzsteuer

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand reformiert. Die bisher bestehende Anbindung des Umsatzsteuerrechts an das Körperschaftsteuerrecht ist mit der Streichung des § 2 Absatz 3 UStG ab dem 01.01.2017 entfallen. Bislang gab es eine Umsatzsteuerpflicht bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) nur bei Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art nach § 4 KStG. Diese Anbindung entfällt zukünftig. Gleichzeitig wurde der § 2b UStG neu eingeführt. Hiermit erfolgte eine Anpassung des deutschen Rechts an Artikel 13 der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie. Eine jPöR ist nunmehr gemäß § 2 Abs. 1 UStG - genau wie private Wirtschaftsteilnehmer - grundsätzlich als Unternehmer anzusehen, wenn sie eine selbständige nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen (wirtschaftliche Tätigkeit) ausübt. Unerheblich ist, welcher Art die entsprechenden Einnahmen sind (z.B. auch Gebühren, Beiträge oder sonstige Abgaben). Vielmehr entscheidend für eine zukünftige Umsatzsteuerpflicht ist, ob eine Behandlung als Nichtunternehmer zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Durch die ausgeübte Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt ist das bisherige Umsatzsteuerrecht für die Stadt Melle weiterhin bis zum 31.12.2020 anwendbar. Im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes hat die Bundesregierung die zeitliche Ausweitung der Übergangsfrist zur Anwendung des § 2b UStG vom 31.12.2020 auf den 31.12.2022 beschlossen.

Aufgrund der Komplexität und der großen Anzahl an beteiligten Produkten und Personen ist die Vorbereitung und Umsetzung auf die neue Umsatzbesteuerung haushaltsrechtlich und organisatorisch bei der Stadt Melle als Projekt eingerichtet worden (P20018-014). Hierbei müssen alle städtischen Leistungen an Dritte gegen Entgelt umsatzsteuerrechtlich bewertet und eingeordnet werden

(Leistungsscreening). Zudem müssen entsprechende organisatorische und buchhalterische Grundlagen geschaffen werden, damit zukünftig alle steuerpflichtigen Vorgänge erfasst und deren Umsatzsteuerauswirkungen gegenüber dem Finanzamt erklären werden können. Hierfür ist auch eine umsatzsteuerrechtliche Dienstanweisung als Grundlage des Handelns für alle Beteiligten erforderlich, um ein Organisationsverschulden im umsatzsteuerrelevanten Bereich zu vermeiden (Tax-Compliance).

Ziele des Projektes sind u.a.

- Rechtskonforme Umsetzung der neuen Umsatzbesteuerung
- Chancen der neuen Gesetzgebung ermitteln und zum Wohle der Stadt Melle nutzen
- Risiken der neuen Gesetzgebung erkennen und entsprechend zur Vermeidung von Steuernachforderungen umsetzen.

1.3 Gewerbeflächen

Das Angebot von Gewerbeflächen für die Ansiedlung von Unternehmen bzw. für die Expansion heimischer Gewerbebetriebe ist nahezu erschöpft. Um dauerhaft hinreichend Arbeitsplätze für die Einwohner der Stadt vorzuhalten, mit der wachsenden Wirtschaftsentwicklung standzuhalten und Melle als attraktiven Wirtschafts- und Wohnstandort zu erhalten, ist ein ausreichendes Angebot an Gewerbe- und Industrieflächen erforderlich.

Mit dem Angebot von neuen Gewerbeflächen sollen vorrangig ansiedlungswillige Unternehmen geworben werden, aber auch den bestehenden Gewerbebetrieben die Erweiterung ermöglicht werden.

Die aktuelle Zielsetzung des Projektes beinhaltet derzeit ein Angebot von zusätzlich erschlossenen Gewerbeflächen inkl. der planungsrechtlichen Ausweisung vorzuhalten.

2. Projektcontrolling Q4 2020

An die Projektverantwortlichen wurde eine Vorlage versandt, über die das Controlling der Projekte in unkomplizierter Weise möglich war. Durch die Verwendung einer Ampel-Skala kann der Projektstatus in vier Bewertungskriterien (Projektfortschritt bei Leistungsbausteinen, Terminentwicklung, Budgetentwicklung sowie Personalressourcenplanung) schnell ersichtlich dargestellt werden.

Legende:	
	Der Projektstatus dieses Bewertungskriteriums ist im Plan (Abw. < 10% vom Planwert), es besteht kein Handlungsbedarf.
	Der Projektstatus dieses Bewertungskriteriums weicht <u>positiv oder negativ</u> von der Planung ab, es sind Konsequenzen zu ziehen bzw. weitere Schritte einzuleiten, um das Ziel noch zu erreichen.
	Der Projektstatus dieses Bewertungskriteriums weicht kritisch von der Planung ab, die Zielerreichung ist grundsätzlich gefährdet, Nachsteuerung oder Neuplanung notwendig.

Projekt P20018-017 Neuorganisation der Beteiligungen

Projektleitung: Florian Walkenhorst

Projektbeginn: Januar 2020, Projektende: Juni 2021

Bewertungskriterien (relativ zu Plan)	Status (zum aktuellen Quartal)	Kommentar, Erläuterung, Begründung für Abweichung	Handlungsbedarfe und Entscheidungsbedarfe
Projektfortschritt bei Leistungsbausteinen		Zwei von drei Leistungsbausteinen sind abgeschlossen. Der Baustein "Untersuchung von steuerlich vorteilhaften Strukturen und Gesellschaftsformen" kann erst im ersten Quartal 2021 abgeschlossen werden.	Auswertung der verbindlichen Auskunft vom 10.12.2020 des Finanzamts durch steuerberatende und juristische Prüfung und Vorlage im Januar 2021.
Terminentwicklung		Verzug durch verspätete Vorlage der Grundlageninformation vom Finanzamt.	wie zuvor
Budgetentwicklung			
(Personal-) Ressourcenplanung		Der Projektleiter steht aus privaten Gründen von 01.2021 bis 03.2021 nicht zur Verfügung.	Vertretung innerhalb des Amtes 20 sicherstellen.
Projektverlauf lfd. Jahr	Entfallen		Projektprognose insgesamt
Hinweise und Erläuterungen	Neben den steuerlichen Aspekten sind die technischen, personellen und organisatorischen Fragestellungen zu bewerten und einer Gesamtentscheidung zuzuführen. Das notwendige Invest ist ggfs. über den Wirtschaftsplan der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH nachträglich abzubilden.		

Projekt P20018-014 Umsetzung Neuregelung Umsatzsteuer

Projektleitung: Stefan Wunderlich

Projektbeginn: Januar 2018, Projektende: Dezember 2021

Bewertungskriterien (relativ zu Plan)	Status (zum aktuellen Quartal)	Kommentar, Erläuterung, Begründung für Abweichung	Handlungsbedarfe und Entscheidungsbedarfe
Projektfortschritt bei Leistungsbausteinen		Die Umsetzung der einzelnen Leistungsbausteine wurde aufgrund der Corona-Pandemie und durch die fehlenden Personalressourcen deutlich gestört.	Generelle Neuplanung des Projektes aufgrund der zeitlichen Verschiebung des Umsetzungsbeginns.
Terminentwicklung		Coronabedingt erfolgte im vierten Quartal kein Beratungstermin mit dem Steuerberater. Für die angedachte Umsetzung der steuerlichen Organschaft zum 01.01.2021 erfolgte keine Zustimmung durch das Finanzamt.	Generelle Neuplanung des Projektes aufgrund der zeitlichen Verschiebung des Umsetzungsbeginns.

Budgetentwicklung		Die Abrechnung für den Beratungstermin mit dem Steuerberater im dritten Quartal 2020 ist noch nicht erfolgt. Entsprechend sind in den vier Quartalen 2020 noch keine Aufwendungen angefallen.	Budgetverschiebung bzw. Budgetübertragung in das Haushaltsjahr 2021.
(Personal-) Ressourcenplanung		Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen standen die Personalressourcen nicht in dem geplanten Maße für das Projekt zur Verfügung.	Die Erweiterung der Personalkapazitäten für die Steuerstelle und für die Projektarbeit erfolgt zum 01.03.2021.
Projektverlauf lfd. Jahr	Entfallen		Projektprognose insgesamt
Hinweise und Erläuterungen	Im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes hat die Bundesregierung die zeitliche Ausweitung der Übergangsfrist zur Anwendung des § 2b UStG vom 31.12.2020 auf den 31.12.2022 beschlossen. Mit dem Projektsponsor wurde vereinbart, dass die Stadt Melle diese Option wahrnimmt mit der Zielrichtung, möglichst schon zum 01.01.2022 den § 2b UStG per Erklärungs widerrufen anzuwenden. Bedingt durch die Fortsetzung der coronabedingten Einschränkungen ist diese Entscheidung hinsichtlich der Realisierung noch einmal zu überprüfen.		

Projekt P20018-018 Gewerbeflächen

Projektleitung: Dirk Hensiek

Projektbeginn: Januar 2018, Projektende: Dezember 2024

Bewertungskriterien (relativ zu Plan)	Status (zum aktuellen Quartal)	Kommentar, Erläuterung, Begründung für Abweichung	Handlungsbedarfe und Entscheidungsbedarfe
Projektfortschritt bei Leistungsbausteinen		Volle Größe (20 ha) ist gefährdet, da durch private Ankäufe Dritter einzelne Entwicklungen insgesamt infrage gestellt werden müssen.	Überprüfung des Gesamtbedarfs, Untersuchung von alternativen Standorten
Terminentwicklung		Grundstücksverhandlungen aufgrund Personalressourcen nicht vollständig in Terminplanung.	Aufstockung der Liegenschaftsabteilung
Budgetentwicklung			
(Personal-) Ressourcenplanung		Deutliche Unterbesetzung der Liegenschaftsabteilung durch Ruhestand und unvorhersehbare, jedoch persönlich begründete Ausfallzeiten.	Vertretungsregelungen mit kompetenten und mit Grundstücksverhandlungen vertrautem Personal regeln.
Projektverlauf lfd. Jahr	Entfallen		Projektprognose insgesamt

Hinweise und Erläuterungen

Die Gesamtprognose wurde von bisher "grün" auf "gelb" herabgestuft, da der Größe nach offen ist, ob das Ziel (20 ha) erreichbar sein wird. Teilziele 10 - 15 ha sind aber weiterhin im Zeitplan realistisch.

B: Unterjähriger Finanzcontrollingbericht für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zum Stichtag 31.10.2020

Der unterjährige Finanzcontrollingbericht zum Stichtag 31.10.2020, der eine Basis für Steuerungsentscheidungen von Verwaltungsführung und den Organen der Stadt Melle für das Produkt- und Projektportfolio im aktuellen und kommenden Jahr insgesamt darstellt, wird im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft als Gesamtbericht vorgestellt.

Darüber hinaus wird durch die Verwaltung in allen weiteren Fachausschüssen des Rates über die jeweils detaillierten Ergebnisse für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich mit einer gesonderten Informationsvorlage berichtet.

Inhalt und Ziele der Berichterstattung sind insbesondere

- die Darstellung des aktuellen Buchungsstandes zum Stichtag 31.10.2020,
- die Darlegung der produktbezogenen realistisch betrachteten Prognosen bis zum Jahresende,
- die Erläuterung der voraussichtlichen wesentlichen Planabweichungen,
- die Empfehlung von etwaig erforderlichen Nachsteuerungsmaßnahmen, um die geplanten Ziele zu erreichen und
- die Korrektur von Planungen aufgrund neuerer Erkenntnisse.

Bezogen auf den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft wird folgender Bericht abgeben:

Nach den Anforderungen des Kommunalen Steuerungsmodells sind die Produktverantwortlichen für die Ergebnis- und Ressourcenverantwortung ihres Budgets zuständig. Im Rahmen des Controllings wird die ursprüngliche Planung der Prognose der jeweilig zuständigen Produktverantwortlichen zum 31.12.2020 gegenübergestellt. **Maßgebliche Abweichungen (+/- 10 % im Saldo aus Erträgen und Aufwendungen und >10.000 € bzw. absolute Abweichungen von >50.000 €)** sind zu kommentieren und stellen erste wichtige Erkenntnisse bezüglich des finanziellen Verlaufes des Jahres 2020 dar.

Legende:

Abweichungen absolut	Farbe	Abweichung relativ
0,00 € bis +/- 49.999,99 €	Grün	0,00 % bis +/- 9,99 %
+/- 50.000,00 € bis +/-99.999,99 €	Gelb	+/- 10,00 % bis 19,99 %
Ab +/- 100.000,00 €	Rot	Ab +/- 20 %

1. Ergebnishaushalt Budget „Produktverantwortung“

ERGEBNISHAUSHALT	Ist Vorjahr	Plan (inkl. HH-Rest)	Ist+Reserviert	Prognose 31.12.20	Abweichung (Progn.-Plan)	Abweichu ng (%)
THH 200 - Amt für Finanzen und Liegenschaften	-45.128.619,55	-33.498.400,00	-33.090.406,48	-48.566.394,00	-15.067.994,00	44,98%
111-09 Finanzmanagement und Rechnungswesen	17.577,80	1.014.000,00	-108.564,46	826.798,39	-187.201,61	-18,46%
111-13 Grundstücksmanagement	44.224,69	45.000,00	27.238,18	29.433,71	-15.566,29	-34,59%
611-01 Steuern und allg. Zuweisungen und Umlagen	-43.585.677,72	-33.016.900,00	-32.025.991,51	-47.832.458,00	-14.815.558,00	44,87%
612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-1.628.163,96	-1.562.000,00	-983.088,69	-1.595.668,10	-33.668,10	2,16%
P20018-014 Umsetzung Neuregelung Umsatzsteuer	23.419,64	21.500,00	0,00	5.500,00	-16.000,00	-74,42%
571-01 Wirtschaftsförderung	23.703,32	25.800,00	10.737,15	23.000,00	-2.800,00	-10,85%

Dem Teilhaushalt 200 sind insgesamt vier Produkte und ein Projekt zugeordnet. Maßgebliche Abweichungen im Ergebnishaushalt (s. Definition oben) werden für insgesamt drei Produkte und ein Projekt erwartet. Hierdurch würden sich im Ergebnishaushalt dieses Teilhaushaltes **Mehrerträge in Höhe von 15.067.994,00 € (44,98 %)** gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben. In welchen Produkten und Projekten Abweichungen prognostiziert werden und wie diese zu begründen sind zeigen die folgenden Gliederungspunkte. Weiterhin aufgeführt sind die den jeweiligen Produkten und Projekten zugeordneten Investitionen, soweit auch dort maßgebliche Abweichungen erwartet werden.

Das Produkt 571-01 „Wirtschaftsförderung“ aus dem Teilhaushalt 800 liegt ebenfalls in der Beratungszuständigkeit des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft. Daher berücksichtigt diese Vorlage auch den Controllingbericht über dieses Produkt.

2. Finanzhaushalt

<i>E= Einzahlungen, A= Auszahlungen</i>			Ist Vorjahr	Plan+ HHRest	Ist+ Reserviert	Prognose 31.12.2019	Abweichung	In (%)
111-09 Finanzmanage- ment und Rechnungswesen	I20019-010 Kapitalaufstockung Solbad	A	652.600,00			0,00	0,00	0,00%
	I20019-011 Kapitalaufstockung WBG für bezahlbares Wohnen	A		1.885.800,00		0,00	-1.885.800,00	-100,00%
	I20019-012 Kapitaleinlage zur Rekomm. der Strom- u. Gasnetze	A	2.146.600,00			0,00	0,00	0,00%
	I20019-013 Kapitaleinlage Automuseum	A		500.000,00		0,00	-500.000,00	-100,00%
	I20020-014 Kapitaleinlage TOL	A		10.400,00	10.357,00	10.357,00	-43,00	-0,41%
	I20020-015 Genossenschaftsanteil Itebo	A			1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00%
	111-13 Grundstücks- management	I23008-001 Grunderwerb -Straßen-	A	1.874,21	55.900,00	23.770,15	55.900,00	0,00
		E	-5.589,18		-412,50	-412,50	-412,50	0,00%
I23008-003 Grunderwerb -Sonstiges-		A	641.465,22	297.000,00	358.091,62	360.000,00	63.000,00	21,21%
		E	-114.391,01		-70.528,70	-70.528,70	-70.528,70	0,00%
I23008-004 Vorrats- und Vermarktungsflächen		A	14.997,57	300.000,00	234.792,08	300.000,00	0,00	0,00%
		E	-68.084,93	-1.000.000,00	-494.976,00	-1.000.000,00	0,00	0,00%
I23008-008 Übertragung Grundstücke		A	50.078,30			0,00	0,00	0,00%
		E	-50.078,30			0,00	0,00	0,00%

	I23014-001 Grunderw. Sanierungsbereich Melle Neue Mitte Nord	E		-490.000,00		0,00	490.000,00	-100,00%
612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	I20008-006 Gewährte Wohnungsbaudarlehen	E	-33.732,46	-34.000,00	-33.732,46	-34.000,00	0,00	0,00%
P20018-018 Gewerbeflächen	I20018-P18 Projekt Gewerbeflächen	A	3.045.369,96	1.776.700,00	6.706,31	681.706,31	-1.094.993,69	-61,63%
571-01 Wirtschaftsförderung	I80009-001 Breitbandversorgung	A	20.413,50	1.170.500,00		0,00	-1.170.500,00	-100,00%

3. Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Produkt 111-09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“

Produktverantwortlich: Uwe Strakeljahn

Ergebnishaushalt:

	Ist Vorjahr	Plan	Ist	Prognose 31.12.2020	Abweichung Progn./Plan	Abweichung in %
Summe Erträge	-217.694,68	-200.600,00	-136.348,57	-209.071,61	-8.471,61	4,22
Summe Aufwendungen	235.272,48	1.214.600,00	27.784,11	1.035.870,00	-178.730,00	-14,72
Saldo	17.577,80	1.014.000,00	-108.564,46	826.798,39	-187.201,61	-18,46

Erläuterungen:

Im Produkt „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ werden Minderaufwendungen in Höhe von 178.730,00 € und Mehrerträge in Höhe von 8.471,61 € prognostiziert. Daraus folgt eine Abweichung von -187.201,61 € zur ursprünglichen Planung. Die Minderaufwendungen resultieren aus einer bisher nicht erfolgten jedoch im III. Nachtrag 2020 geplanten Kapitaleinlage (s. Finanzhaushalt dieses Produktes). Mehrerträge in Höhe von 42.000,00 € ergeben sich aus den Säumniszuschlägen. Mit 40.300,00 € entstehen bei Stundungs- und Aussetzungszinsen deutliche Mindererträge (-73,27 %). Auch im Hinblick auf das Ergebnis des Vorjahres sollen die beiden genannten Planansätze in den Folgejahren angepasst werden.

Finanzhaushalt:

		Ist Vorjahr	Gesamtansatz (Plan+HHRest)	Ist (inkl. Reservierungen)	Prognose 31.12.2020	Abweichung Progn./Plan	Abweichung in %
I20019-011 Kapitalaufstockung WBG für bezahlbares Wohnen	A	0,00	1.885.800,00	0,00	0,00	-1.885.800,00	-100,00%
I20019-013 Kapitaleinlage Automuseum	A	0,00	500.000,00	0,00	0,00	-500.000,00	-100,00%

Erläuterungen:

Der Gesamtansatz für die Investition „**Kapitalaufstockung WBG für bezahlbares Wohnen**“ (I20019-011) in Höhe von 1.885.800,00 € wird zum Jahresende nicht umgesetzt, da keine Kapitaleinlage erfolgen soll. Entsprechendes gilt für die Investition „**Kapitaleinlage Automuseum**“ (I20019-013) in Höhe von 500.000,00 €.

Produkt 111-13 „Grundstücksmanagement“

Produktverantwortlich: Jörg Kleine-Piening

Ergebnishaushalt:

	Ist Vorjahr	Plan	Ist	Prognose 31.12.2020	Abweichung Progn./Plan	Abweichung in %
Summe Erträge	-134.048,67	-100.700,00	-150.920,03	-152.000,00	-51.300,00	50,94%
Summe Aufwendungen	178.273,36	145.700,00	178.158,21	181.433,71	35.733,71	24,53%
Saldo	44.224,69	45.000,00	27.238,18	29.433,71	-15.566,29	-34,59%

Erläuterungen:

Im Produkt 111-13 „Grundstücksmanagement“ werden Mehrerträge in Höhe von insgesamt 51.300,00 € erwartet. Die Mehrerträge ergeben sich überwiegend durch den vermehrten Flächenankauf und den damit einhergehenden erhöhten Pachtzahlungen. Zusätzlich wurde aufgrund von Schädlingsbefall mehr Holz veräußert. Die Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich 35.733,71 € resultieren größtenteils aus Mieten und Pachten. Der Planansatz soll unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse angepasst werden. Saldiert weist das Produkt eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 15.566,29 € (-34,59 %) zur ursprünglichen Planung auf.

Finanzhaushalt:

		Ist Vorjahr	Gesamtansatz (Plan+HHRest)	Ist (inkl. Reservierungen)	Prognose 31.12.2020	Abweichung Progn./Plan	Abweichung in %
I23008-003 Grunderwerb - Sonstiges-	E	-114.391,01	0,00	-70.528,70	0,00	0,00	0,00 %
	A	641.465,22	297.000,00	358.091,62	360.000,00	63.000,00	21,21 %
I23014-001 Grunderw. Sanierungsbereich Melle Neue Mitte Nord	E	0,00	-490.000,00	0,00	0,00	490.000,00	100,00 %

Erläuterungen:

Bei der Sanierung eines Gewerbegrundstückes (**I23008-003 Grunderwerb – Sonstiges**) wird entgegen der ursprünglichen Planung des Ingenieurbüros mit Mehrauszahlungen in Höhe von 63.000,00 € auf insgesamt 360.000,00 € kalkuliert.

Die unter der Investitionsnummer **I23014-001 „Grunderwerb Sanierungsbereich Melle Neue-Mitte-Nord“** für das Haushaltsjahr 2020 geplante Einzahlung in Höhe von 490.000,00 € für die Veräußerung einer Grundstücksfläche wird erst im Januar des Jahres 2021 erfolgen.

Produkt 611-01 „Steuern und allg. Zuweisungen und Umlagen“

Produktverantwortlich: Uwe Strakeljahn

Ergebnishaushalt:

	Ist Vorjahr	Plan	Ist	Prognose 31.12.2020	Abweichung Progn./Plan	Abweichung in %
Summe Erträge	-75.490.840,72	-63.420.000,00	-61.763.748,94	-78.706.112,45	-15.286.112,45	24,10%
Summe Aufwendungen	31.905.163,00	30.403.100,00	29.737.757,43	30.873.654,45	470.554,45	1,55%
Saldo	-43.585.677,72	-33.016.900,00	-32.025.991,51	-47.832.458,00	-14.815.558,00	44,87%

Erläuterungen:

Bei dem Produkt „Steuern und allg. Zuweisungen und Umlagen“ wird zum Jahresende mit einem Saldo von -47.832.458,00 € gerechnet. Dies entspricht einer Abweichung von 14.815.558,00 € (44,87 %) zur ursprünglichen Planung. Die Höhe der Abweichung setzt sich zusammen aus Mehrerträgen in Höhe von 15.286.112,45 € und Mehraufwendungen in Höhe von 470.554,45 €. Den bedeutendsten Mehrertrag stellen die nicht im Nachtrag eingeplanten Ausgleichszahlungen nach § 14h und § 14g NFAG für die Auswirkungen durch die Corona-Pandemie von Bund und Land in Höhe von 9.111.086,00 € dar. Ein weiterer wesentlicher Mehrertrag in Höhe von 5.150.000,00 € ergibt sich aufgrund der nicht zu erwartenden Anhebungen der Vorauszahlungen und Abrechnungen aus den Vorjahren bei der Gewerbesteuer im vierten Quartal 2020. Durch die erhöhten Gewerbesteuererträge werden Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 468.300,00 € (22,69 %) prognostiziert. Zusätzliche Mehrerträge werden bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (260.000,00 €) und der Umsatzsteuer (516.978,78 €) erwartet.

Projekt P20018-014 „Umsetzung Neuregelung Umsatzsteuer“

Projektverantwortlich: Stefan Wunderlich

Ergebnishaushalt:

	Ist Vorjahr	Plan	Ist	Prognose 31.12.2020	Abweichung Progn./Plan	Abweichung in %
Summe Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Summe Aufwendungen	23.419,64	21.500,00	0,00	5.500,00	-16.000,00	-74,42%
Saldo	23.419,64	21.500,00	0,00	5.500,00	-16.000,00	-74,42%

Erläuterungen:

Das für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 21.500,00 € war für Beratungskosten durch Steuerberater geplant. Aufgrund der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie hat im Jahr 2020 bislang nur ein Gesprächstermin mit einem Steuerberater stattgefunden. Weitere Termine sind aufgrund der anhaltenden aktuellen Situation im Jahr 2020 nicht realistisch. Aus diesem Grund werden lediglich Aufwendungen in Höhe von 5.500,00 € zum Jahresende prognostiziert.

Projekt P20018-018 „Gewerbeflächen“

Projektverantwortlich: Dirk Hensiek

Finanzhaushalt:

		Ist Vorjahr	Gesamtansatz (Plan+HHRest)	Ist (inkl. Reservierungen)	Prognose 31.12.2020	Abweichung Progn./Plan	Abweichung in %
I20018-018 Gewerbeflächen	A	3.045.369,96	1.776.700,00	6.706,31	681.706,31	-1.094.993,69	-61,63%

Erläuterungen:

Im Projekt „Gewerbeflächen“ wird in 2020 nur noch eine maßgebliche Auszahlung für den Kauf einer Gewerbefläche erfolgen. Das Restbudget in Höhe von voraussichtlich 1.094.993,69 € soll in das Folgejahr 2021 übertragen werden. Mit Einzahlungen ist im Haushaltjahr 2020 nicht zu rechnen.

Produkt 571-01 „Wirtschaftsförderung“

Produktverantwortlich: Florian Weßling

Finanzhaushalt:

		Ist Vorjahr	Gesamtansatz (Plan+HHRest)	Ist <i>(inkl. Reservierungen)</i>	Prognose 31.12.2019	Abweichung Progn./Plan	Abweichung in %
I80009-001 Breitbandversorgung	A	20.413,50	1.170.500,00	0,00	0,00	1.170.500	100,00 %

Erläuterungen:

Der Gesamtansatz des Zuschusses an den Landkreis Osnabrück für die Breitbandversorgung in Höhe von 1.170.500,00 € resultiert aus Haushaltsresten. Bisher ist das Budget seitens des Landkreises nicht abgerufen worden, da es bislang zu keiner Einigung über die Finanzierung zwischen dem Landkreis und den Kommunen gekommen ist. Eine solche Einigung wird vermutlich nicht mehr im Jahr 2020 erfolgen, daher wird der Gesamtansatz um ein weiteres Jahr übertragen werden müssen.